



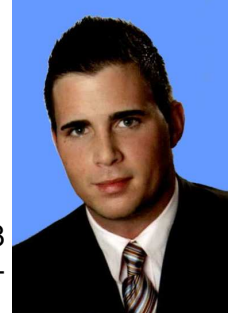
Sedler-Versicherungsbüro GmbH

Newsletter

2009 – Versicherungen/Steuern/Zölle – Die wichtigsten Änderungen

Anpassung aller Versicherungsverträge:

Mit dem Jahreswechsel gilt für alle Versicherungsverträge (auch vor dem 01.01.2008 abgeschlossene) das reformierte Versicherungsvertragsgesetz. Dies zieht einige Änderungen nach sich, die die Position des Versicherungskunden stärken sollen. Außerdem sollen vor allem Verbraucherfreundlichkeit und Transparenz erhöht werden.



Jan-Peer Riessler
Newsletterredakteur

Beitrag zur Arbeitslosenversicherung:

Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung wird zum 1. Januar 2009 von 3,3 auf 2,8 Prozent gesenkt.

Gesetzliche Krankenversicherung:

Die Änderungen für die gesetzliche Krankenversicherung ist der Gesundheitsfonds, der zum ersten Mal in der Geschichte für die gesetzliche Krankenversicherung einen einheitlichen Beitragssatz von 15,5 Prozent bringt.

Reicht den Krankenkassen der Beitrag nicht aus, können sie einen Zusatzbeitrag von ihren Mitgliedern fordern.

Für Selbstständige, die in der GKV freiwillig versichert sind, fällt durch die Gesundheitsreform zum Ende des Jahres auch das Krankengeld weg. Die Selbstständigen bezahlen dann ohne Krankengeld 14,9 Prozent. Die gesetzlichen Krankenversicherungen bieten für die Selbstständigen Wahltarife an, in denen das Krankengeld wieder mit eingeschlossen werden kann. Nachteil ist die Bindung für 3 Jahre, in der ein Wechsel der Kasse ausgeschlossen wird.

Pendlerpauschale:

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts: Für die Jahre 2007 bis 2009 können auch Fahrtkosten zur Arbeit für die ersten 20 km wie Werbungskosten abgezogen werden. Alle neu ergehenden Steuerbescheide werden dem Rechnung tragen. Alle Bescheide, die unter Berücksichtigung der gekürzten Pauschale vorläufig ergangen sind, werden von den Finanzämtern geändert, soweit sich das Urteil steuerlich auswirkt.

Höhere Freigrenzen für Reisemitbringsel:

Ab dem 1. Dezember 2008 wurden die Freigrenzen für Reisemitbringsel aus dem Ausland deutlich erhöht: Wer mit dem Flugzeug oder Schiff einreist, darf Waren für den persönlichen Bedarf, für Familienangehörige oder als Geschenk im Wert bis zu 430 Euro mitbringen. Für die Einreise auf anderen Verkehrswegen gilt eine Freimenge von 300 Euro. Für Reisende unter 15 Jahren bleibt es bei der bisherigen Grenze von 175 Euro.

Wir wünschen Ihnen für das kommende Jahr 2009 einen gelungenen Start, alles Gute, viel Erfolg und vor allem Gesundheit – bei den aktuellen klimatischen Bedingungen wohl auch erforderlich.

Ihr Team des Sedler-Versicherungsbüro